

**GEMEINDE
WEIL IM SCHÖNBUCH**



Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2019

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

**Dienstag, den 26. November 2019, 19.30 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses Weil im Schönbuch**

statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1) Bekanntmachungen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2) Bürgerfragestunde
- 3) Geografisches Informationssystem in der Gemeindeverwaltung, Umstellung auf M.App Enterprise
- 4) Änderung der Friedhofsordnung
- 5) Zweckverband Gewerbepark Sol – Änderung der Verbandssatzung
- 6) Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst und zur Übernahme des Holzverkaufs im Körperschaftswald der Gemeinde Weil im Schönbuch
- 7) Grundstücksangelegenheiten – Teilung der künftigen Gemeindegrundstücke bei der Hofstelle Holder in Breitenstein
- 8) Bekanntgaben
- 9) Anfragen der Damen und Herren Gemeinderäte

W. Lahl
Bürgermeister

Erläuterungen

TOP 3

In einem geografischen Informationssystem werden Grundstücksdaten verschiedenster Art (Grundstücksdaten, technische Angaben, planerische Vorgaben) zusammengeführt. Die Verwaltung schlägt vor zu einem anderen EDV-Verfahren zu wechseln, das intuitiv zu bedienen und zudem mobil verfügbar ist.

TOP 4

In den Friedhöfen Hägnach und Neuweiler wurden in den letzten Monaten die baulichen Voraussetzungen für zusätzliche Bestattungsformen geschaffen. Die neuen Bestattungsformen in diesen Friedhöfen müssen in die Friedhofsordnung aufgenommen werden.

TOP 5:

Die Verbandssatzung des Zweckverbands Gewerbepark Sol soll geändert werden. Hauptsächlich soll die Umstellung des Rechnungswesens von Kameralistik auf doppelte Buchführung berücksichtigt werden. Außerdem geht es um Anpassungen der Zuständigkeit der Verbandsversammlung bzw. des Vorsitzenden auf aktuellere Werte.

TOP 6:

Ab 2020 müssen die Bewirtschaftung eines Waldes und die Verwertung des Holzes aus kartellrechtlichen Gründen getrennt sein. Der Gemeindewald soll weiterhin durch die Forstleute des Landes Baden-Württemberg bewirtschaftet und gepflegt werden, die künftig aber in einem von der Vermarktung getrennten Bereich arbeiten. Dazu muss der Beförsterungsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg neu abgeschlossen werden.

TOP 7

In der Baulandumlegung Lange Acker / Freithöfäcker wurde bereits vertraglich die Vorgehensweise geregelt, sobald die Hofstelle Holder in den Außbereich verlegt wird. Der Gemeinderat berät darüber, wie die Zuteilungsgrundstücke der Gemeinde zugeschnitten werden sollen.